

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

(13) Verantwortung im Verein

1. Verantwortung durch Amtsannahme

Der Verein muß einen Vorstand haben (mindestens einen). Dieser wird auf eine Art und Weise bestellt, wie dies die Satzung vorsieht, also ernannt (eher selten) oder von der Mitgliederversammlung gewählt (in der Regel). Nimmt er das Amt an, so entsteht dadurch ein Auftragsverhältnis im Sinne der §§ 662 ff. BGB. Das Vorstandsamt kann grundsätzlich jederzeit beendet werden (Abberufung), dies durch das Organ des Vereins, das auch für die Bestellung zuständig war. Mangels anderweitiger Satzungsregelung ist das Vorstandsamt ehrenamtlich auszuüben, § 27 Abs. 3 BGB.

2. Mitglieder und Mitgliederversammlung

Die Mitglieder haben die zentrale Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß ein Vorstand besteht. Tun sie das nicht und beantragen auch keinen Notvorstand, könnten sie für die Steuerschulden des Vereins herangezogen werden. Auch wenn dies zunächst recht unwahrscheinlich klingt ist die Bestellung des Vorstandes einer der zentralen Pflichten des einzelnen Mitglieds. Hier besteht eine sog. Treupflicht gegenüber dem Verein.

3. Vorstand und Verantwortung

Mitgliederrechte und Vorstandspflichten sind ebenfalls zwei Seiten einer Medaille: Der Vorstand muß rechtmäßig handeln, jedes Mitglied hat einen Anspruch darauf. Nichts anderes bedeutet der Begriff der Compliance: Gesetzliche Regeln sollen nicht nur, sie müssen eingehalten werden. Dies ist nicht nur ein Thema der Großvereine wie ADAC, DFB oder FIFA.

Vorstandsmitglieder haben (gemeinsam in sog. gesamtschuldnerischer Haftung) eine gemeinsame Verantwortung – auch über das eigene Amt hinaus. In einem Mehrpersonenvorstand, wie er derzeit mit 5-10 Personen durchaus üblich ist ist die Arbeit aufgeteilt, die Verantwortung wird jedoch gemeinsam wahrgenommen. In ungewöhnlichen Zeiten steigert sich diese Verantwortung.

4. webinare zum Thema

Am **Do., 30.04.2020** um **17:00-18:30 Uhr** findet das webinar zum Thema **Vereine und ihre Mitglieder** statt. Schwerpunkte sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder innerhalb und außerhalb der Mitgliederversammlung. Dieses webinar verändert die Blickrichtung und beleuchtet die Rechte der Mitglieder innerhalb und außerhalb der Mitgliederversammlung. Informations- und Auskunftsrechte sind das eine, Teilhaberechte eingeschränkt. Umgekehrt bleiben Vorstandspflichten bestehen, der Blick richtet sich auf die Fragen der Umsetzung und gar der Pflichten der Mitglieder selbst.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

6. Praxistip

Kommunikation ist ein Teil der Verantwortung, die der Vorstand wahrzunehmen hat. Wenn sie auch schwierig zu sein scheint, sie muß nicht immer Teil einer Krisenkommunikation sein. Eine einfache mail tut es meistens auch. Melden Sie sich einfach mal bei Ihren Mitgliedern.

Und: Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-joos.de

<23.04.2020> <C_III_5-7>